

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Bezirksvorsteher Eduard Konrad zu Prachatitz zum Bezirksgerichtsvorsteher in Leitomischel ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichtsadjuncten Alois Freiherrn v. Spens-Booden zum Rathsecretärsadjuncten bei dem böhmischen Oberlandesgerichte ernannt.

Der Finanzdirector für Krain hat den Steueramtscontrolor dritter Classe Ignaz Rose zum definitiven Steueramtscontrolor zweiter Classe, den Steueramtsofficial zweiter Classe Franz Kovacic und den quiescirten Rechnungsofficial in Ungarn Ferdinand Fischer zu definitiven Steueramtscontroloren dritter Classe, den Steueramtsassistenten erster Classe Alois Killeg zum definitiven Steueramtsofficial dritter Classe und die Kanzleiasistenten Leopold Saterlin und Fridolin Spaviz zu definitiven Steueramtsassistenten, ersteren erster Classe, letzteren dritter Classe, ernannt.

Am 13. Juni 1868 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XXIII. Stück des Reichsgefesblattes ausgegeben und versendet.

- Daselbe enthält unter
- Nr. 55 den Erlass des Finanzministeriums vom 30. Mai 1868 wegen Einführung einer neuen Form für die den ausländischen Ursprung von Gold- und Silberwaaren kennzeichnenden Punzen (Auslandpunzen);
 - Nr. 56 das Gesetz vom 10. Juni 1868 in Betreff der Bedingungen und Zugeständnisse für die Unternehmung des unter dem Namen „Oesterreichische Nordwestbahn“ zu erbauenden Locomotiveisenbahnweges von Wien über Znaim, Jglau, Deutschbrod, Czastlar und Kollin nach Jungbunzlau, mit Zweigbahnen von Znaim an die Franz-Joseph-Bahn, von Deutschbrod nach Pardubitz und von einem geeigneten Punkte der Kollin-Jungbunzlauer Strecke nach Trantenau;
 - Nr. 57 das Gesetz vom 3. Juni 1868 in Betreff der Zugeständnisse und Bedingungen für die Unternehmung der Eisenbahn von Prag über Saaz und Komotan an die königlich sächsische Grenze zum Anschlusse an die Chemnitz-Annaberger Bahn und mit einer Filialbahn in das Kalamitzer Kohlenrevier, dann von Priesen über Karlsbad nach Eger und Franzensbad;
 - Nr. 58 die Verordnung des Justizministeriums vom 4. Juni 1868, wodurch die Verordnungen des Justizministeriums vom 22. Jänner 1853 (R. G. Bl. Nr. 13) und vom 29. Februar 1860 (R. G. Bl. Nr. 55) auch auf die Urtheile der königlich italienischen Gerichte in Venedig anwendbar erklärt werden;
 - Nr. 59 das Gesetz vom 11. Juni 1868 betreffend die Organisation der Bezirksgerichte.

(Wr. Ztg. Nr. 139 vom 13. Juni.)

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich und Serbien.

Laibach, 15. Juni.

Noch immer nimmt das Blutbad von Topitschider das europäische Interesse vorwiegend in Anspruch. Wir halten nunmehr die Fäden des Drama's in der Hand. Nicht gemeine Privattrache war es, welcher das Leben des Fürsten zum Opfer fiel, sondern wir haben es mit einer politischen Verschwörung von der größten Tragweite zu thun. Das Haupt der vertriebenen Herrscherfamilie, Alexander Karageorgiewics, der sich bisher in Bösclau bei Wien aufhielt und dessen Abreise von dort in die Nähe des Schauplatzes der Tragödie gestern die Wiener Blätter meldeten, wird von der officiellen Zeitung Serbiens als der Fürstenmörder, der Urheber des Attentats bezeichnet. Die Nation ruft Milan IV. zum Herrscher aus. Freilich ist Milan noch unmündig und es wird daher noch geraume Zeit eine Regentschaft die Schicksale Serbiens leiten müssen. Grundgewählten Lande auf neuen Umsturz gefaßt zu sein. In dessen Zeit gewonnen, ist auch in der Politik alles gewonnen. Wir sahen, wie nach des Fürsten Tode die provisorische Regierung mit Kraft die Zügel der Herrschaft ergriff und die Vorbereitungen zur legalen Wahl des Fürsten durch die Stupschina (Volksvertretung) traf. Die provisorische Regierung erinnert das serbische Volk in ihrer Proclamation an den guten Ruf, den es bisher in Europa genossen, und hofft von seiner Klugheit, daß es denselben nicht verschmerzen werde. Die Aufbietung der gesamten Kriegsmacht Serbiens — 125.000 Mann — und die Proclamation des Kriegszustandes zeigen von dem festen Willen der provisorischen Regierung, die Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Und wenn

noch vor dem Zustandekommen der Stupschina das Volk seinen festen Willen erklärt, Milan Obrenovic als Nachfolger auf den Fürstenthron zu erheben, so ist dies eine berechnete Kundgebung in einem Augenblicke, in welchem die mörderischen Umsturzpläne der Familie Karageorgiewics enthüllt werden. Diese Kundgebung zeigt, daß die Karageorgiewics keinen festen Halt im Volke haben. Sie sollen die Früchte ihrer blutigen That nicht ernten. Sollten sie jedoch versuchen, Zwiespalt in der Bevölkerung hervorzurufen und Bürger gegen Bürger zu bewaffnen, so wird, Dank der weisen Fürsorge des verbliebenen Herrschers, Serbiens Heer stark genug sein, diese verbrecherischen Gelüste niederzuhalten. Zudem wacht ja Europa über Serbien. Jede Erschütterung der Ruhe Serbiens würde einen Rückschlag in den benachbarten Provinzen der Türkei befürchten lassen. Dieser Eventualität vorzubeugen, wird Sache derjenigen Mächte sein, welche im Frieden zu Paris die Integrität des osmanischen Staates garantirt haben. Ueber die Frage, wem in diesem Falle die Intervention zustehen würde, sagt ein wohl unterrichtetes Wiener Blatt:

Unserer Meinung nach könnte ein positives Recht zu einer solchen Maßregel nur die Pforte aus dem Suzeränitätsverhältnisse Serbiens ableiten; das positive Recht dürfte jedoch in einer Frage von so großer politischer Tragweite weniger in Betracht kommen, und dies um so weniger, als eine Intervention der Pforte den nationalen Leidenschaften nur neue Nahrung zuführen könnte. Wer könnte aber sonst das odiose Geschäft eines derartigen bewaffneten Einschreitens übernehmen? Die territoriale und politische Configuration weist in dieser Beziehung ausdrücklich auf Oesterreich hin. Oesterreich hat als unmittelbarer Nachbar Serbiens gewiß das größte Interesse daran, daß an seinen Grenzen die staatliche Ordnung auch keinen Augenblick gestört werde: ein anderes Interesse als das der Herstellung der Ruhe an der so sehr vorgeschobenen Südgrenze kann Oesterreich nicht haben und hat Oesterreich nicht; oder hätte man vielleicht Anstand für berufen, in Serbien Ordnung zu machen? Die Idee ist zu komisch, als daß wir sie ernstlich discutiren sollten. Uebrigens steht uns die Intervention Rußlands in den Donaufürstenthümern noch zu lebhaft im Gedächtniß.

Würde beispielsweise Oesterreich über Beschluß der Pariser Conferenzmächte mit einer etwaigen Besetzung Serbiens betraut — denn nur unter dieser Form wäre sie möglich — so dürfte der Eintritt einer Complication im Oriente hiedurch von selbst ausgeschlossen sein. Daß Oesterreich keine Annexionspolitik verfolgt, ist bekannt, wie auch nicht minder schwer in den politischen Calcul die Frage fallen mag, ob man es denn im Interesse Oesterreichs gelegen erachtet, durch eventuelle Heranziehung neuer slavischer Stämme den kaum etablirten Dualismus in seinem transleithanischen Theile zu gefährden? Und schließlich bleibt es ja noch immer die offene Frage, ob das österreichische Cabinet sich im Falle des Eintritts solcher Complicationen überhaupt bestimmen finden könnte, eine solche ihm angebotene Intervention zu übernehmen?

Wir glauben jedoch, daß es für den Moment und hoffentlich auch für die Zukunft überflüssig sein wird, derartige Eventualitäten ernstlich in den Kreis der Besprechung zu ziehen. Die Festigkeit, mit der die provisorische Regierung in Serbien auftritt, läßt einen ruhigen Verlauf und einen befriedigenden Ausgang der bevorstehenden Fürstenwahl erwarten. Wen immer auch das serbische Volk aus seiner Mitte zum Throne berufen wird, in Oesterreich wird das Fürstenthum Serbien immer den uneigennütigen, wohlwollenden Gönner finden, der die Monarchie diesem Lande bisher gewesen.

Die neue Handelspolitik und die Handelsverträge.

V.

Wie in allen Ländern Europa's, so sind auch in Oesterreich die Zölle zu dem Zwecke eingeführt, um eine Finanzquelle zu bilden. Die Städte, die Provinzen, die Länder erhoben an den Grenzen ihrer Gebiete Zölle auf die eingehenden, oft auch auf die ausgehenden Waaren und Reisenden, wohl nur selten um die Kosten für die Erhaltung der Verkehrswege und die Sicherheitsmaßregeln zu decken, sondern meist als reine Abgabe. Die Idee, die Zölle zu benützen, um eine Industrie groß zu ziehen, indem man den Preis der Waaren durch die Zölle künstlich so vertheuerte, daß die Capitalien sich ber-

züglich der Industrie zuwenden, ist eine Folge des Zollkrieges, den Napoleon unter dem Namen der „Continental Sperre“ gegen England führte. Auch in Oesterreich wurde in Folge davon das Schutzollsystem eingeführt. Die an die Verkehrsfreiheit geknüpften Vortheile fanden in Oesterreich zum ersten male entschiedene Anerkennung, als im Jahre 1848 die Zollschranken zwischen Ungarn und den diesseitigen Ländern fielen. An der Verkehrsfreiheit im Innern und der Befreiung der wirtschaftlichen Kräfte innerhalb unserer Grenzen ist seitdem ruhig gearbeitet und manches geschaffen worden, wenngleich noch sehr vieles zu thun übrig bleibt.

In allen diesen Fällen hat sich bestätigt, daß nichts ökonomisch nachtheiliger ist, als die künstliche Bindung der Kräfte, die Hemmung des Austausches der Producte.

Seit die Robot und die Hörigkeit des Arbeiters aufgehoben und die Gewerbefreiheit eingeführt, ist der größte Fall der Verkehrsbeschränkung oder der Unfreiheit des Austausches und der Arbeit das Propinationsrecht, jenes Recht, welches bestimmten Berechtigten das alleinige Verkaufsrecht verschiedener Getränke innerhalb gewisser Grenzen zugestehet. Ueberall, wo das Propinationsrecht bezüglich des Bieres, des Branntweines oder des Weines bestanden hat oder besteht, war und ist Bier, Branntwein und Wein schlecht, bedeutend schlechter, als bei freier Bewegung von Nachfrage und Angebot das bezügliche geschützte Product sein würde.

Mit der Entwicklung der Verkehrsleichtigkeit zeigte sich zugleich, daß jede künstliche Vertheuerung des natürlichen Wertes einer Waare über eine gewisse Höhe hinaus den Schmuggel herbeiführt. Es gibt kein Mittel dagegen; sobald der lockende Gewinn ein entsprechend großer ist, werden immer die Zölle auf irgend einem Wege umgangen werden. — Es stellte sich dies so zweifellos heraus, daß heute keineswegs die Höhe der Schutzbedürftigkeit der heimischen Industrie, sondern die Grenze, welche durch die Schmuggelprämie gegeben ist, die Höhe des sogenannten Schutzzolles bedingt. Wenn in Folge von Mangel an Kenntnissen, Fleiß, Anständigkeit, oder in Folge der Ungunst der Boden- und Arbeitsverhältnisse der Preis eines im Inlande erzeugten Productes den Preis desselben Productes im Auslande oder eine gewisse Differenz übersteigt, dann kann man diesen Preisunterschied nicht durch einen Zoll ausfüllen, weil der Schmuggel seine Wirkung illusorisch machen würde.

Die Unterstützung einer Industrie, ihre Erziehung, ihre Schulkosten, wie die Schutzöllner sagen, mittelst eines Zolles erwies sich demgemäß gerade in den Fällen als nutzlos und unanwendbar, wo die bezügliche Industrie dieser Unterstützung am meisten bedurft hätte. Es ist also, um einen grellen Fall zu wählen, unmöglich, die Production von Kaffee oder Thee in Treibhäusern durch Schutzoll zu sichern, weil der Schmuggel sofort an die Stelle des regelmäßigen Waarenbezuges treten würde.

Es stellte sich ferner bei genauer Untersuchung der Werthschwankungen der wichtigsten industriellen Producte heraus, daß die Schwankungen größer sind als die höchsten Schutzzölle oder Consumtionssteuern, welche Industrielle als ein Privilegium zu fordern wagten. Selbst ein Schutzoll von 50 pCt. auf Roheisen schützt z. B. die inländische Roheisenindustrie nicht mehr gegen ausländische Concurrenz, da die Preise des Productes um 60 und 70 pCt. schwanken. In diesem Augenblicke würde z. B. deutsches und englisches Roheisen mit großem Vortheile in Oesterreich eingeführt werden können, wenn auch der Zoll nicht seit dem 1. Juni auf 25 pCt. vom Centner herabgesetzt worden wäre. Die Eisenpreise sind in Deutschland etwas heruntergegangen, in Oesterreich haben sie sich aber um 60 pCt. und mehr gehoben.

Der erste Staatsmann, welcher in Oesterreich den Plan faßte, das Zollwesen zu reformiren und entsprechend den Interessen des Landes im Sinne der Verkehrsfreiheit zu reguliren, war der Freiherr von Brud. Er machte die ersten energischen Schritte zu diesem Zwecke, ja traf im Zollvertrage des Februars 1853 Verabredungen, welche Oesterreichs Eintritt in den deutschen Zollverein mit gesetzlicher Nothwendigkeit herbeiführt hätten, wenn nicht die kurzfristige Selbstsucht österreichischer privilegirter Industrieller und die Gewaltschritte der äußeren Gegner Oesterreichs, welche sehr wohl die Nachtheile der wirtschaftlichen Isolirung Oesterreichs erkannten, den Brud'schen Plan zum Scheitern gebracht hätten. — Unter dem Einflusse der immer mehr zur allgemeinen Anerkennung kommenden frei-

händlerischen Doctrinen erwirkte endlich, nach eingehender Untersuchung der ganzen Frage, der damalige Minister des Aeußern, Graf Rechberg, unterm 28. April 1862 einen kaiserlichen Erlaß, in welchem — unter Hinweis auf die bewegenden Gründe — die Herüberführung der Handelspolitik des Reiches von dem leitenden Principe des Schutzzolles zu dem der Verkehrsfreiheit dem Ministerium zur Aufgabe und Pflicht gemacht wurde.

Der erste principielle Schritt in dieser Richtung war jedoch erst der am 16. December 1865 mit England abgeschlossene Handelsvertrag, weil derselbe die Clausel an die Spitze stellte, daß die Zölle stets auf der Basis der meistbegünstigten Nationen zwischen beiden Ländern geregelt werden sollten. — Das Princip des Differenzialzolles, welcher nichts als ein Zollkrieg gegen die Flaggen und Waaren einzelner Länder ist, eine Absicht, welche durch die Entwicklung des Verkehrs unmöglich geworden, fiel damit principiell. An die Preisgebung dieses Principes schloß sich die Anerkennung des nicht minder wichtigen Grundsatzes, nach welchem während der Dauer des Vertrages die Zölle zwar nicht erhöht, wohl aber gemindert werden dürfen. Der Vertrag ließ also der Regierung die vollste Freiheit der Action im Sinne der Verkehrsfreiheit. Im Juli 1866 schloß die kaiserliche Regierung unter gleichen Bedingungen mit Frankreich einen vorläufigen Vertrag, welcher seitdem weiter ausgeführt ist. Es folgte dem der im Prager Frieden bereits vorgesehene neue Handelsvertrag mit dem Zollverein und der Handelsvertrag mit Italien, dann im Februar 1867 ein Vertrag mit Belgien und im März mit Holland. Ein Vertrag mit der Schweiz würde ebenfalls bereits geschlossen sein, wenn nicht im Interesse des Verkehrs mit diesem Nachbarlande noch besondere Verkehrsvereinfachungen wünschenswerth wären.

Maßgebend für die Zölle, sowohl die Einfuhrzölle, wie für die nur sehr wenige Producte treffenden Ausfuhrzölle Oesterreichs, ist der seit dem 1. Juni in Kraft getretene Zollvertrag mit Preußen oder mit dem deutschen Zollvereine, mit einer Ausnahme — dem Verkehre mit Rußland. Rußland ist der einzige Staat Europa's, welcher sich noch feindlich gegen die erste Forderung des Fortschrittes, gegen die Verkehrsfreiheit verhält. Es wäre jedoch zweifellos richtig, sich durch diese Haltung nicht von der stetigen Ermäßigung der Eingangszölle auch gegenüber Rußland abhalten zu lassen, und jede günstige Conjunction, welche der weitere Uebergang zur Verkehrsfreiheit, die weitere Abminderung der Schutzzollprivilegien, ohne den Privilegirten zu lästig zu fallen, bietet, zu benützen. Wenn der Nachbar nicht unsere wohlfeilen Waaren will, warum sollen wir deshalb auf seine wohlfeilen Waaren verzichten?

Erst wenn es gelingen sollte, was uns sehr wohl möglich erscheint, die Finanzzölle so umzugestalten, daß sie direct erhoben werden können und dadurch auch die Zollerhebung an der Grenze überflüssig gemacht werde, erst dann wird die Verkehrsfreiheit ihren wahren Sieg feiern. Bis dahin wird der Grenzverkehr zwischen zwei, auch sich sonst zum Freihandel bekennenden Staaten immerdar ein vielfach gehemmter, mit großer Kraftverschwendung verbundener bleiben.

Rede des Abg. Dr. Klun über die Laibach-Villacher Eisenbahn.

(Abgeordnetenhausung vom 10. Juni.)

Ich habe um das Wort gebeten, um in wenigen Sätzen die Bedeutung dieser Bahn für das Land, welches ich zu vertreten die Ehre habe, zu zeichnen; ich werde mich dabei in keine weitläufigen Deductionen einlassen, sondern mich kurz fassen und bei der concreten Sache halten.

Ich will zunächst zwei Momente hervorheben: nämlich den industriellen Standpunkt und den Standpunkt des Verkehrs wesen in Krain.

Um den ersten Standpunkt zu kennzeichnen, möchte ich vorerst einen Blick auf dieses Land werfen, welches von Natur aus schon in drei größere Partien abgetheilt ist: in Oberkrain, Innerkrain und Unterkrain. Oberkrain, d. i. das Gebiet der oberen Save, welches eben die Eisenbahn erhalten soll, ist derjenige Theil, der seit den ältesten Zeiten der verhältnißmäßig gewerbreichste im Lande ist. Die Waldungen, der Holzreichtum im allgemeinen, die Gewinnung von Eisen, eine dichte, fleißige und genügsame Bevölkerung, sehr viele und mächtige Wasserkräfte: das sind die Verbindungen, welche für die Industrie in diesem Landestheile vorhanden sind.

Während Unterkrain so zu sagen, für die Industrie noch einen jungfräulichen Boden darbietet und gegenwärtig hauptsächlich Weinbau und sonstige agricole Beschäftigung treibt, ist Innerkrain, wie allen bekannt, Karstland und der ärmste Theil des Landes.

Es ist vor wenigen Tagen in diesem hohen Hause erörtert worden, wie die Verhältnisse in Krain von Jahr zu Jahr ungünstiger sich gestalten. Mein verehrter Colleague aus Krain hat nachgewiesen, daß in agricoler Beziehung die Production fortwährend eine geringere ist, daß gegenwärtig selbst in guten Jahren die agricole Production nicht im Stande ist, den Bedarf der Bevölkerung zu decken.

Auch in industrieller Beziehung finden wir diese traurige Thatsache. Die Ziffern aus den letzten Jahren zeigen, daß die Montanindustrie gerade in den oberen Gegenden fortwährend im Fallen begriffen ist, das Gleiche gilt auch bezüglich der übrigen Industriezweige sowohl in Laibach und Umgebung, als auch im oberen Savegebiete; während in früheren Jahren ein bedeutender Fortschritt sich kundgegeben und z. B. in den Jahren 1851 bis 1857 die Eisenproduction sich um mehr als 50 Percent gesteigert hat.

Wenn aber sowohl die agricole als auch die industrielle Production im Sinken ist, so komme ich zu dem natürlichen Schlusse, daß wir in solcher Weise endlich zu einem Punkte gelangen müßten, wo die Verarmung eine allgemeine und die Steuerunfähigkeit an der Regel ist.

Es ist überdies, wie gesagt, schon von meinem verehrten Collegen aus Krain dargelegt worden, daß fortwährend Steuerexecutionen, Auswanderung nach Amerika u. s. w. an der Tagesordnung sind. Unter solchen Verhältnissen ist es wohl Pflicht, daran zu gehen, diesem Lande die Hilfsmittel an die Hand zu geben, damit es sich erhole, damit es lebenskräftig und steuerfähig werde.

Ich will mich nicht in ziffermäßige Details hinsichtlich der Industrie einlassen, sie sind in allen statistischen Ausweisen enthalten; allein eine Revision und Kritik solcher Ziffern ist nothwendig, und diese würde vielleicht zu ganz anderen Resultaten führen, als man von dieser oder jener Seite daraus deduciren will.

Ueber den Stand der Industrie hat übrigens auch der Ausschuß in seinem Berichte einige allgemeine Gesichtspunkte entwickelt.

Was das Verkehrs wesen betrifft, so will ich mir nur wenig anzuführen erlauben.

Ich gehöre durchaus nicht zu jenen, welche in jeder neuen Bahn eine Art Weltbahn erblicken, welche gleich von einer Verbindung der entlegensten Meere miteinander träumen.

Es ist auch hier viel von der kürzesten Verbindung zwischen dem schwarzen Meere und der Nordsee u. s. w. gesprochen worden. Ich theile diesen Standpunkt nicht, und will diese Bahn nicht zu einer Weltbahn hinaufschrauben, sondern nur darlegen, daß sie eine Nothwendigkeit, eine Lebensfrage für Krain ist, daß sie für die Hebung der Volkswirtschaft in diesem Lande und in Oesterreich überhaupt von Bedeutung ist. Weiter gehe ich nicht.

Wir scheint das so ziemlich richtig zu sein, was in dieser Beziehung die Regierungsvorlage sagt, daß nämlich diese Bahn gegen die bestehende Route über Warburg gegen Istrien, Croatien und Slavonien hin um ein bedeutendes kürzer ist, und daß, wenn die Rudolphsbahn ausgebaut, die Verbindungen von Villach nach Brixen und von St. Peter nach Triume vollendet sind, die Bahn von Tarvis nach Laibach dann eine absolute Nothwendigkeit sein wird.

Gerade von diesem Standpunkte aus stellt sich heraus, wie nothwendig diese Bahn für den Verkehr in der oberen Savegegend ist, welche ich bereits als den industriellsten Theil des Landes bezeichnete, und welche den Bedarf an Cerealien und sonstigen Lebensmitteln nicht decken kann, wenn eben diese Bahn nicht besteht.

Krain bezieht selbst in den günstigsten Jahren ein Drittheil seines Bedarfes an Körnerfrüchten aus den benachbarten Provinzen; für dieses Land ist Sissel der Stapelplatz, von wo das Getreide bezogen wird.

Es wird ferner betont, daß auf dieser Bahn der Getreidehandel nach Oberkrain, Oberkrain und vielleicht bis nach Obersteiermark sich erstrecken wird. Ich gehe nicht so weit, weil ich ganz gut weiß, daß nebst Sissel auch Kanisza ein wichtiger Getreidehandelsplatz ist, und daß der Getreidehandel von hier aus nach Obersteiermark ein viel rentablerer ist, als der von Sissel aus über Laibach. Ich glaube, daß für Krain selbst, dann für den westlichen Theil Oberkrainens und für einen Theil von Tirol die Linie Laibach-Tarvis und respective von Sissel noch immer rentabler bleibt als die andere Linie.

Indem ich also alle, ich möchte sagen, überspannten Ideen beiseite lasse und mich auf den concreten Standpunkt des Landes Krain und Oesterreichs überhaupt stelle, glaube ich in dieser Beziehung wohl keinen Widerspruch zu erfahren, wenn ich behaupte, daß für den Getreidehandel und die daraus entstehende Mehlproduction diese Bahn von großer Wichtigkeit ist.

Ich will noch auf einen Punkt hinweisen. Es steht auf der heutigen Tagesordnung die sogenannte Predil- oder Pontebabahn. Ich will mich dabei in eine Beleuchtung der Controverse nicht einlassen, aber eines muß ich doch betonen.

Die Linie Laibach-Tarvis ist weder eine Concurrentbahn für die Predillinie, noch für die Pontebabahn. Mag nun die Predillinie von Villach über Tarvis, durch das Raibl- und Sponzothal nach Triest oder von Villach nach Tarvis über Ponteba gegen Udine ausgebaut werden, — die Verhältnisse sind da ganz andere. Die Linie Laibach-Tarvis ist keine Concurrentbahn für diese Bahnen, sie hat ihre selbständige Bedeutung und Wichtigkeit aus dem Grunde, weil der nächste Zweck der Linie Laibach-Villach die Verbindung mit Istrien, Croatien, Slavonien durch Krain nach Kärnten und

Tirol ist, während die Linie Predil oder Ponteba — ich lasse es unentschieden, welche man annimmt — die Verbindung der montan-industrietreibenden Länder Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain mit Italien und über Italien nach dem Oriente zum Zwecke hat. Ich sage, diese Linie ist eine selbständige und kann demnach nicht bei Seite geschoben werden.

Wenn ich mir noch ein paar Worte über den sogenannten militärischen Standpunkt zu sagen erlaube, so bitte ich mir dieses nicht übel zu nehmen. Ich bin ein Laie in militärischen Sachen, allein man hat auch sonst sogenannte Autoritäten darüber sprechen gehört, deren Urtheil ganz entschieden für eine derartige Bahn lautet. Eines ist gewiß: Krain liegt — wenn die Herren sich die Karte vergegenwärtigen — an demjenigen Knotenpunkte, wo die drei mächtigsten Völkerstämme unseres Erdtheiles zusammenstoßen, nämlich Deutsche, Romanen und die slavischen Völkerschaften. Aus diesem Grunde war Krain schon seit den ältesten Zeiten ein Heerlager und Wahlplatz für die verschiedensten Kämpfe; Krain war die Brücke, über welche vor Jahrhunderten die Völker nach dem gepriesenen Italien gezogen sind, und leider wissen wir aus neuester Zeit sehr viel zu erzählen, nicht was Völkerzüge, sondern was Heereszüge sind. Bei den Kämpfen in Italien sind die Heere immer durch Krain gezogen, was wahrhaftig nicht zur Förderung des volkwirtschaftlichen Wohlstandes dieses Landes beigetragen hat. Aber man braucht kein Strategie zu sein, um einzusehen, daß es nicht gut ist, wenn durchwegs parallele Linien an die Grenzen eines Reiches laufen: diese müssen durch Querverbindungen mit einander verbunden sein. Das ist eine Thatsache, die nicht bestritten wird. Ich hoffe und wünsche, daß das freundschaftliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Italien hinfort ungetrübt bleibe, daß wir nicht Gelegenheit haben, in Krain Truppen anzuführen; allein für alle Folge kann niemand gutstehen und ich gebe da den Herren nur zu bedenken, wenn nebst der Südbahn noch die Predil- oder Pontebalinie nach dem Süden ginge und eine Querverbindung fehlen würde, wie es dann mit der Verfung von Streitkräften nach einer oder der anderen Linie ausfallen würde, abgesehen davon, daß in der Militärgrenze und den südlichen Ländern die Truppen fortwährend auf dieser Linie befördert werden müssen.

Ich möchte ferner auf die große Anzahl von Petitionen hinweisen, welche auf das wärmste das Zustandekommen dieser Bahn empfehlen, soll nicht eine totale Verarmung im Lande einreißen.

Diese Bahn ist, wie schon erwähnt, eine Lebensfrage für das Land. In dieser Frage, wie bei allen volkwirtschaftlichen Fragen von Bedeutung, gibt es keine Parteien im Lande, so wie wir es gelegentlich der böhmischen Bahnen ebenfalls gesehen haben. Einmüthig steht man dafür ein, daß nur durch den Ausbau dieser Bahn den volkwirtschaftlichen Verhältnissen aufgeholfen werden kann.

Ich möchte mir zum Schlusse noch eine Bemerkung erlauben. Ein deutsches Sprichwort sagt: „Wer reist, der lernt.“ Wer immer in den gleichen Lebenszuständen weilt, denkt und arbeitet, dessen ganzes Sein wird durch den einseitigen Typus dieser Zustände bestimmt und beschränkt.

Man muß das Fremde kennen lernen, will man es schätzen, will man es in sich aufnehmen. Und von diesem Gesichtspunkte aus sind die Eisenbahnen gewiß mächtige Kulturträger. Mit der Erleichterung des internationalen Waarenverkehrs wird auch der internationale Ideenaustausch erleichtert. Nicht blos was fremde Länder und Völker an Waaren produciren, auch was sie denken und empfinden, was sie anstreben und erfinden, geht durch den raschen Dampfesflug über die Grenzen tief ins Land hinein. Es fallen die Schranken, welche einzelne Kurzsichtige vielleicht zwischen den Völkern aufzuführen meinen. Die Eisenbahnschienen binden die Völker fest und dauernd aneinander, fester und dauernder nicht selten, als selbst freie politische Institutionen. Die Hebung der materiellen Wohlfahrt und der raschere Austausch geistiger Güter beseitigen mancherlei Vorurtheile, Antipathien und Zerwürfnisse; sie bieten den felsenfesten Grund für Fortschritt und Freiheit.

Auch von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich das hohe Haus bitten, den Anträgen des Ausschusses beizustimmen. (Beifall.)

128. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 12. Juni.

(Schluß.)

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Wahl von vier Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern in die Staatsschulden-Controllcommission.

Die Wahlzettel werden bei namentlichem Stimmenaufwurf abgegeben und hierauf zur Vornahme des Scrutiniums die Sitzung unterbrochen.

Nach viertelstündiger Unterbrechung wird die Sitzung wieder aufgenommen, und folgendes Resultat verkündet.

Abgegeben wurden für die Wahl der Mitglieder 124, für die Wahl der Ersatzmitglieder 122 Stimmen. Als Mitglieder gewählt erschienen: Die Abg. Rai-ferfeld mit 77, Winterstein 70, Ziblicevic

66, Skene 65 Stimmen. Die nächstmeisten Stimmen erhielten Abg. Hopfen (54), Rehbauer (36), Bauhans (30), Lippmann (17), Berger (15).

Als Ersatzmann wurde gewählt Baron Eichhoff mit 96 Stimmen.

Die nächst meisten Stimmen erhielten die Abgg. Mende (55), Petriuo (22), Berger (13), Rehbauer (6).

Abg. Baron Eichhoff erklärt, Familienverhältnisse wegen den Sitzungen der Commission nicht dauernd beiwohnen zu können, und ersucht daher an seiner Stelle ein anderes Mitglied zu wählen.

Es muß daher die Wahl der beiden Ersatzmänner vorgenommen werden. Von den abgegebenen 113 Stimmen erhält Abg. Mende 76, Berger 36, Bauhans 32 Stimmen. Nachdem für das zweite Mitglied die absolute Majorität nicht erzielt wurde, muß zwischen den Abg. Berger und Bauhans die engere Wahl vorgenommen werden. Gewählt wurde Dr. Berger mit 71 von 113 Stimmen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den österr.-bairischen Vertrag vom 3. Mai 1868, betreffend den Anschluß der tirolischen Gemeinde Jungholz an das bairische Zoll- und indirecte Steuer-System.

Der Ausschuss beantragt, dem Vertrage die Zustimmung zu ertheilen.

Der Antrag des Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über die vom Herrenhause vorgenommenen Aenderungen an der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Advocaten-Ordnung.

Abg. Berger erstattet den Bericht. Die Aenderung betrifft in erster Reihe den Titel und lautet nach dem Beschlusse des Herrenhauses: „Gesetz, womit eine Advocatenordnung eingeführt wird“ ohne Beisatz. (Wird angenommen.)

Zu Artikel 4 § 1 hat das Herrenhaus bestimmt, daß für die Eintragung in die Advocatenliste die Gebühr von zehn Gulden entrichtet werde, während das Abgeordnetenhaus sich bloß auf das Gesetz betreffend die Protokollirung für Handelsunternehmungen bezog. Da das Resultat dasselbe ist, beantragt der Ausschuss die Zustimmung zu der beantragten Aenderung. (Wird angenommen.)

Bei § 2 hat das Herrenhaus die Aenderung angenommen, daß die Praxis bei einer Finanzprocuratur der bei einem Advocaten gleichzustellen sei. Der Ausschuss empfiehlt auch die Annahme dieser Aenderung. (Angenommen.)

Die übrigen vorgeschlagenen Aenderungen sind ganz unwesentlicher Natur, sie werden sämmtlich angenommen.

Die dritte Lesung der in der zweiten Lesung angenommenen Aenderungen wird über Antrag des Berichterstatters vorgenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesetz, wodurch der cisleithanische Finanzminister ermächtigt wird, ein Uebereinkommen mit dem ungarischen Finanzminister in Betreff des Stempel-, Gebühren- und Tarwefens zu treffen.

Berichterstatter Hopfen verliest den Bericht.

Eine Generaldebatte findet nicht statt.

Artikel I bestimmt, daß unter Wahrung der Gegenseitigkeit Bestimmungen darüber festzusetzen sind, welcher Reichshälfte zunächst der Anspruch auf die bezügliche Abgabe von einzelnen abgabepflichtigen Objecten zusteht, welche Wirkung die in der einen Reichshälfte erfolgte Zahlung der Gebühr, namentlich bei Uebertragung der Urkunden in die andere Reichshälfte haben wird, und in welcher Weise die beiderseitigen Gefällsinteressen werden gefördert werden. (Ohne Debatte angenommen.)

Artikel II bestimmt, daß das Uebereinkommen der verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werde. (Angenommen.)

Artikel III enthält die Vollzugsklausel. (Angenommen.) Das Gesetz wird sogleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Vor Schluß der Sitzung stellt Dr. Moser folgenden Antrag: „Die Regierung sei aufzufordern, die Sanitätsverhältnisse einzelner Städte genau zu prüfen und Mittel vorzuschlagen, welche geeignet sind, Epidemien hintanzuhalten.“

Schluß der Sitzung halb 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch.
Gegenstand der Tagesordnung: Bericht des Budget-Ausschusses über die heute eingebrachten Steuervorlagen und Berichte des Petitions-Ausschusses.

Parlamentarisches.

Wien, 12. Juni. Der Bericht der Finanz- und Eisenbahn-Commission über den Gesetzentwurf in Betreff der Regelung des Tarifwefens empfiehlt den Entwurf in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung zur Annahme.

Ebenso beantragt die judicielle und politische Commission dem Gesetzentwurfe, wodurch mehrere Bestimmungen des Preßgesetzes und des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen vom 17. December 1862

abgeändert werden, beizustimmen, vorbehaltlich einiger stylistischen Abänderungen.

Unwesentliche Abänderungen werden auch an dem Gesetzentwurfe, betreffend die Durchführung von unmittelbaren Wahlen in das Abgeordnetenhaus, von der politischen Commission vorgeschlagen.

Das Gesetz, betreffend die Ruhegehälter der Minister, wird zur Annahme in der von dem Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung empfohlen. Gleiches geschieht mit dem Gesetzentwurfe, betreffend die Ausprägung neuer Scheidemünzen und Einziehung der Münzscheine, und erklärte sich eine Minorität der Commission (Hock und Schönburg) wie bereits gemeldet, mit dem Entwurfe nicht einverstanden.

Von Seite des Obmannes und des Berichterstatters des Budget-Ausschusses des Abgeordnetenhauses wurde in einer heute Vormittag stattgefundenen Beratung, welcher auch eine größere Anzahl der Mitglieder des Ausschusses beiwohnten, folgende Stylisirung der Art. II und IV des Gesetzes, betreffend die Aenderungen im Ausmaße der directen Steuern für das Jahr 1868 festgesetzt.

Art. II. „Die Besitzer von Gebäuden, welche rückständig derselben im Ganzen oder theilweise die zeitliche Befreiung von der Hauszinssteuer genießen, haben an Einkommensteuer für die Zeit vom 1. Juli bis letzten December 1868 5 pCt. von ihrem aus diesen steuerfreien Objecten erzielten reinen Jahreseinkommen, d. i. von jenem Betrage zu entrichten, welcher von dem halbjährigen Zinsbrutto-Ertrage nach Abzug der auf Erhaltung der Gebäude gesetzlich zugefügten Percente, und bei ganz steuerfreien Gebäuden durch die erweislich im Jahre 1868 fälligen Zinsen von den auf dem steuerfreien Objecte versicherten Capitalien erübrigt.“

Art. VI. „Jenen Actien-Gesellschaften, welche bei Auszahlung der Zinsen der von ihnen ausgegebenen Prioritäts-Obligationen die auf dieselben entfallende Einkommensteuer in Abzug bringen, wird dagegen auch jener Theil des von ihnen nach § 1 dieses Gesetzes zu entrichtenden Einkommensteuer-Zuschlages von ihrer gesammten Steuerleistung in Abzug gebracht, welcher auf die vor dem 1. Juli 1868 fällig gewordenen Zinsen ihrer Prioritäts-Obligationen entfällt.“

In der Verhandlung dieser Vorlagen der Regierung im Hause, welche bereits nächsten Mittwoch stattfindet, wird auch in Betreff des Gesetzes über die Aenderung der für die Creditirung der Verzehrungssteuer, für Branntwein, Bier und Zucker bestehenden Vorschriften, die Frage zur Erörterung gelangen, ob die Wechsel, welche über die den einzelnen Industriellen von der Regierung geborgte Verzehrungssteuer auf Verlangen der Finanz-Verwaltung ausgestellt werden sollen, dem Stempel zu unterliegen haben oder nicht, weil die Gesetzesvorlage in dieser Beziehung keine Norm enthält und im beabsehenden Falle der Steuerpflichtige außer der Steuer, welche er bisher getragen, noch den Stempel tragen müsse.

Oesterreich und Rumänien.

Die „Fr. Abdy.“ schreibt: Pariser Blätter bringen, allerdings unter Vorbehalt, die Mittheilung, daß Fürst Karl von Rumänien eine Reise zum Besuche der hervorragendsten Höfe Europa's antreten werde. Als Zweck dieser Reise wird der Wunsch des Fürsten angegeben, durch persönliche Aufklärungen die Verstimmung zu beseitigen, welche die jüngsten Schritte der rumänischen Regierung hervorgerufen haben. — Bei dieser Gelegenheit glauben wir ein Mißverständnis beseitigen zu sollen, welches durch ein kleines redactionelles Versehen unsererseits entstanden ist. Wir haben nämlich die letzte Erklärung des „Abend-Moniteur“ über die Differenzen zwischen dem österreichischen Generalconsul in Bukarest Freiherrn v. Eder und dem dortigen Gouvernement einer in Paris erscheinenden Lithographie, der „Französischen Correspondenz“, entnommen und eine Zusatzbemerkung dieser Correspondenz: „Frankreich scheint sich also den Fortbestand des Bukarester Cabinets gefallen zu lassen,“ mitabgedruckt. In der That hat es sich bei der Entwicklung dieser Angelegenheit um die Frage des Fortbestandes oder Nichtfortbestandes des Bukarester Cabinets, überhaupt um persönliche Fragen gar nicht gehandelt. Die k. k. Regierung hat die Genugthuung, auf welche sie Anspruch erheben zu können glaubte, rein objectiv und ohne alle Rücksicht auf die Persönlichkeiten, welche zunächst dadurch betroffen wurden, gesucht, und sie ist bei ihrem energischen und festen, aber in dieser Beziehung auch völlig gemäßigten Vorgehen von Seite Frankreichs wie Englands Schritt für Schritt in der erfreulichsten Weise unterstützt worden. Die Frage, in welcher Weise die beanspruchte Genugthuung von Seite der rumänischen Regierung geleistet werden würde, stand dabei im Hintergrund, natürlich vorausgesetzt, daß sie durch conclusive Handlungen und ausreichend erfolgen würde. Gerade die volle Uebereinstimmung, in welcher sich dabei die k. k. Regierung mit den Cabinetten von Paris und London befand — eine Uebereinstimmung, welche eben auch der „Moniteur“ constatirt — hat es ersterer ermöglicht, bei ihrem Vorgehen sich bei aller Festigkeit in den Schranken voller Mäßigung zu bewegen und insbesondere, wie erwähnt, von der Frage eines

Personenwechsels im rumänischen Ministerium ganz und gar fern zu halten.

Die ungarische Regnicolar-Deputation

ist, wie der „U. A.“ mittheilt, von der ursprünglichen Absicht eines mündlichen Verkehrs abgekommen und hat den etwas schwerfälligeren Weg des Schriftenwechsels eingeschlagen. Trotzdem aber kann man sich der Hoffnung hingeben, daß die Lösung der croatischen Frage nicht mehr lange auf sich warten lassen werde. Mittwoch haben die Ungarn eine Conferenz und Donnerstag Nachmittag eine Sitzung über den schriftlich vorliegenden Ausgleichsentwurf der Agramer Deputation gehalten, welche das Ansuchen einer möglichst beschleunigten Erledigung ihres Entwurfes gestellt hat. In der That gibt man sich auch der Hoffnung hin, daß die Deputation des Pesther Reichstages alsbald mit ihrer Antwort fertig werden dürfte, welche dann von der croatischen Deputation punktweise discutirt werden soll.

Ausland.

Berlin, 11. Juni. (Das Amendements Krugers [Hadersleben] zum Bundeshaushalt) beantragt, daß der nord-schleswig'sche Antheil an den finanziellen Bundesleistungen einer besonderen Cassé überwiesen und von einer Commission in Flensburg selbstständig verwaltet wird, bis der Art. 5 des Prager Friedens ausgeführt oder von beiden Paciscenten ungültig erklärt ist. In der Motivirung des Amendements wird die Rechtsmöglichkeit betont, daß beide Paciscenten bis zur Ausführung des Tractates die Geltendmachung ihres Willens in Betreff Nord-Schleswigs eintreten lassen können.

Bukarest, 12. Juni. (In der heutigen Sitzung des Senates) wurde von sieben Senatoren der Antrag auf ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium gestellt, weil dasselbe ohne Zustimmung des Senates und gegen die Verfassung zwei Millionen Piaster für das Baumaterial der zerstörten Festungen Ismail und Chilia an Rußland bewilligt hat. Der Antrag wurde mit 32 gegen 8 Stimmen angenommen; vierzehn Senatoren enthielten sich der Abstimmung.

Washington, 12. Juni. (Der Präsident) hat Reverend Johnson zum Gesandten für Großbritannien ernannt. Der Senat hat diese Ernennung mit Stimmeneinhelligkeit bestätigt.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben bei der letzten Audienz eine Deputation des Central-Comité's empfangen, welche die Ehre hatte, Allerhöchstselben die Einladungen zum Besuche des dritten deutschen Bundeskrieges zu unterbreiten. Se. Majestät gewährten der Deputation eine äußerst wohlwollende Aufnahme, und hatten die Gnade, sich unter wohlwollendster Entgegennahme der Einladung über alle Vorarbeiten eingehend zu erkundigen, die Pläne sofort in Gegenwart der Deputation zu besichtigen, sich detaillirte Aufklärungen zu denselben geben zu lassen und sich in allergnädigster Weise über das Unternehmen und dessen Großartigkeit zu äußern.

— Se. Majestät der Kaiser haben der helvetischen Gemeinde zu Groß-Beckerel zum Bau ihrer Kirche, Schule und Pfarrwohnung eine 810 Quadratlasten umfassende Baustelle sammt dem darauf befindlichen arabischen Gebäude, ferner zum Friedhof ein Joch, für den Seelforger 30, für den Schullehrer aber 15 Joch allergnädigst zu spenden geruht. — Se. Majestät der Kaiser haben der evangelischen Gemeinde beider Confectionen zu Lipce zu Kirchen- und Schulzwecken 400 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Se. Majestät der Kaiser haben den Bewohnern von Mum in Istrien zur Ausbesserung ihrer Kirche einen Unterstützungsbetrag von 200 fl. angewiesen.

— Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Dfner wohlthätigen Frauenvereine 300 fl. zur Verteilung an die Armen Odens, für das projectirte Szondi-Denkmal 100 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Se. Majestät der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zu Gunsten des Franzstädter Kirchenbaufonds in Pest 100 fl. zu spenden geruht.

— Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Ferdinand und Ernst sind am 9. d. M. in Wildbad-Gastein eingetroffen.

— (Die internationale Telegraphen-conferenz) wurde am 12. d. von dem Reichskanzler Freiherrn v. Beust mit einer französischen Ansprache eröffnet, in welcher er die Vortheile der Telegraphie im Allgemeinen und insbesondere jene in Bezug auf die friedlichen Beziehungen zwischen den Völkern hervorhebt. In der Rede des Herrn v. Beust heißt es unter anderem: Meine Herren Delegirten, erlauben Sie mir, Ihnen zu versichern, wie sehr erfreut ich bin, mich zu dem Amte berufen zu sehen, welches mich in ihre Mitte führt, umso mehr, als es unsere Aufgabe ist, an einem Friedenswerke zu arbeiten. Den Frieden, diese kostbare Garantie einer besseren Zukunft, zu erhalten und zu befestigen, ist dies nicht der Wunsch aller Regierungen, deren Repräsentanten hier in diesen Räumen versammelt sind? Was mich betrifft, so kenne ich keine edlere Mission, als ohne Unterlaß an der Vollführung dieses Wertes zu arbeiten.“

(Sibirische Prägung serbischer Münzen.) Im k. k. Münzamt wurde vor längerer Zeit von der serbischen Regierung eine Anzahl stählerner Stangen für die Prägung serbischer Landesmünzen bestellt, und waren diese Stangen in der Graveurabtheilung des Wiener Münzamtes zum größten Theil bereits vollendet.

(Keine Cholera.) Die vor einigen Tagen aus Pest gemeldete Nachricht, daß daselbst ein Cholerafall mit tödtlichem Ausgange vorgekommen sei, wird nun im Hon von dem Ober-Physicus der Stadt Pest als unwahr bezeichnet. Der Betreffende ist nicht an der Cholera gestorben, sondern der Blutrühr erlegen.

(In der Umgebung des erkrankten Grafen Bismarck) hofft man, daß seine kräftige Constitution und die Willenskraft des Geistes über die Krankheit siegen werden. Von dieser Willenskraft erzählt der Reichstagspräsident Simson, er habe den Grafen am Freitag vor Pfingsten bei der Revue gesehen, wo ihm dieser halb lachend zurief: „Ich bin so krank, daß ich nicht weiß, wie ich auf den Gaul heraufgekommen und wie ich wieder hinunterkommen werde; aber — ich will es so.“

(Ein frecher Raub.) Im Staate Ohio, und zwar bei Marshfield, hat eine Bande einen frechen Raub ausgeführt. Von einem auf dieser Station haltenden Zuge kuppelten sie die Locomotive und einen der „Adams-Express-Company“ gehörigen Wagen los, fuhren in aller Eile davon, warfen die Agenten der Compagnie während der Fahrt hinaus und raubten 97.000 Dollar an barem Gelde.

Locales.

(Zur Organisirung der Bezirksgerichte.) In Durchführung des Gesetzes vom 11ten Juni 1868 über die Organisirung der Bezirksgerichte werden im Herzogthum Krain in Hinkunft selbständige Bezirksgerichte bestehen mit den Amtssitzen zu Adelsberg, Egg ob Bodpersch, Feistritz, Gurtsfeld, Gottschee, Großblaschitz, Idria, Laas, Laß, Littai, Kronau, Krainburg, Mötting, Raffensdorf, Ratschach, Sittich, Seisenberg, Stein, Tschernembl, Treffen, Wippach. Als Amtspersonal sind systemisirt: Bezirksrichter (8. Diätenklasse) mit dem Gehalte von 1300—1500 fl., Adjuncten (9. Diätenklasse) mit dem Gehalte von 800—900 fl., Grundbuchführer (10. Diätenklasse) mit dem Gehalte von 700—800 fl., Ranglisten (12. Diätenklasse) mit dem Gehalte von 500—600 fl., Diener mit dem Gehalte von 250—300 fl. — Vom Oberlandesgerichte zu Graz wird unterm 14. d. M. im heutigen Amtsblatte bereits die Bewerbung um obige Dienststellen bis 30. d. M. ausgeschrieben.

(Die Concessionirung der Strecke Laibach-Tarvis) — schreibt „Warr. Wochenst.“, — welche soeben das Abgeordnetenhaus passirte und wohl zweifellos auch vom Herrenhause bewilligt werden wird, erfüllt einen der Hauptwünsche des Landes Krain. Die drei Meilen weite Strecke Tarvis-Villach wird von der Rudolfsbahn ausgeführt, und da die Südbahn die Linie Villach-Brignen jetzt ausbauen muß, so wird binnen kurzer Zeit eine ununterbrochene Eisenbahnverbindung zwischen Ungarn und Tirol bestehen, welche durch eine kurze Linie bis in die Schweiz ausgedehnt werden kann und soll. Im Laufe weniger Jahre dürfte das letztere Land seinen großen Getreidebezug aus Oesterreich vornehmlich auf diesem Wege vermitteln. Das Haus Klein und die Creditanstalt dürften die Capitalien für die neue Strecke zu beschaffen haben.

(Slovenische Vorstellungen.) Dem Vernehmen nach ist der slovenische dramatische Verein (dramatičko druztvo) auf die in dem, durch den Landesauschuß mit Herrn Böllner abgeschlossenen Contracte bezüglich der slovenischen Vorstellungen für die Saison 1868/9 gestellten Bedingungen nicht eingegangen.

(Hagelschäden im Bezirk Tschernembl.) Am 23. Mai verurthachte in den Weingärten der Steuergemeinde Damel ein Hagelwetter beträchtlichen Schaden. Noch empfindlicher wurden am 1. Juni die Acker der Steuergemeinde Oberch durch Schlossen verheert, und am selben Tage erlitten auch die Winterfaaten in der Steuergemeinde Gollet durch ein gleiches Unwetter nicht unbedeutenden Schaden.

(Curliste) der in dieser Badesaison in Töpliz (Untertraun) bis 12. d. M. angekommenen Curgäste. Im „Badhaus“: Die Herren: B. Zotter, Realitätenbes., von Gurtsfeld; Job. Aren, k. k. Beamter, mit Gemalin, und Lud. Perse, Handelsm., mit Kessen, von Tschernembl; Anton Kesch, Pfarrer, von Mötting; B. Galle, Gutsbes., von Freudenthal; Josef Meyerle, k. k. Hauptm., von Weißentstein; Eduard Col. v. Bona, Fregattencapitän und Marine-Inspector in Pension, von Fiume; Baron Robert v. Leuzendorf und Vencs, k. k. Lieut., von Bozen; Ignaz Jerin, Pfarrer, von Weißkirchen; J. Kuralt, k. k. Lieut., von Semitsch; Ferd. Trenz, mit Fr. Tochter, von Draštovič; Georg Tomez, Pfarrer, von Presta; Daniel Car, Realitätenbes., von Bresovina; Dato Makar, Realitätenbes., von Lesče. Baron A. Schweiger; Dr. Hanssch, k. k. Oberarzt; Dr. Sauerbrunn, k. k. Oberarzt; Besock, k. k. Lieut.; Johann Draßen, k. k. Amtsdienner; Tomz, k. k. Finanzbeamter; Rudolf Millig, Buchdrucker; dann die Frauen: Kath. Lachainer, Hausbesizersgattin; Maria Hofinger, Hausbes., und Baronin v. Leuzendorf, sammt Fr. Tochter, alle von Laibach. Die Herren: Vinc. Marin, Handelsm.; Ferd. Strem, Hausbes., Ferd. Tambornino, Handelsm.; Franz Vilek; dann die Frauen: Maria Bioiz mit Fr. Tochter, Realitätenbesizersgattin, und Maria Zelauky, Bäckerstgattin, alle von Rudolfswerth. — Im „Posthause.“ Die Herren: Stefan Maji, Priester, von Graz; J. Meden, k. k. Hauptmann in Pension, von Laibach; Nicolaus Weiß, sammt Gattin, von Triest. — Im Gasthause „Aoler“ die Herren: Anton Schuschnit, von Bischofslack; Johann Schleimer, Hausfirtter, von Gottschee; Johann Vitine, Realitätenbes., von Cermoñic; Peter Schauer, von Gottschee. — In Privatwohnungen. Die Herren: Math. Gradic, Realitätenbes., von Hönigstein; Josef Sore, Realitätenbes., von Treffen; Basman, Privatier, aus Ungarn.

Neueste Post.

Wien, 14. Juni. Die „Morgenpost“ schreibt: Ein großer Theil des Verfassungsausschusses wünscht, daß die Regierung zur Behandlung des Wehrgesetzes Ende August einen Reichsrath ad hoc einberufe.

Prag, 15. Juni. (Tr. Ztg.) Prinz Napoleon besichtigte in Begleitung des Bürgermeisters die Stadtmertwürdigkeiten, empfing die Notabilitäten und eine Deputation des czechischen Arbeitervereines, ferner Patlach und Rieger. Heute erfolgt die Rückreise nach Wien.

Semlin, 14. Juni. Fürstin Julie Obrenovics ist kurz vor 12 Uhr Mittags auf dem Dampfschiffe „Hildegard“ hier eingetroffen. Sämmtliche Consuln gaben ihr von Semlin bis Belgrad das Geleite.

Belgrad, 14. Juni. Fürstin Julie ist hier angelangt, wurde von den Ministern und dem Haushofmeister begrüßt und mitten durch eine zahlreiche lautlose Menschenmenge zum Wagen geführt. — Es herrscht vollkommene Ruhe.

Belgrad, 15. Juni. (Tr. Ztg.) Neue Verhaftungen wurden vorgenommen. Aus dem ganzen Lande langen Zustimmungsadressen zur Wahl Milans ein. Der britische Gesandte in Constantinopel ließ sein Beileid ausdrücken.

Belgrad, 15. Juni. (Tr. Ztg.) Die Leichenfeier für den Fürsten fand in größter Ordnung statt. Die Fürstin Julie und sämmtliche ausländischen Vertreter wohnten derselben bei. Milan soll der Fürstin Wittve zur Erziehung übergeben werden, welche bis zur Großjährigkeit derselben an der Regierung theilnimmt.

Berlin, 13. Juni. Aus Bad Landeck (Schlesien) wird berichtet, es habe bei einem als Welfenagent verdächtigen Wiener Schriftsteller, durch den Polizeidirector Stieber und den Bade-Polizeidirector eine

Hausdurchsuchung stattgefunden, welche die Beschlagnahme erheblicher Briefe und Schriftstücke des Königs von Hannover und des Grafen Platen-Hallermund herbeiführte.

Kiel, 14. Juni. Ein Befehl des Marine-Obercommando's ordnet die Einberufung der Mannschaften des Flottenstammes und der Werfte-Division bis auf die Höhe des früheren Etats an.

Paris, 14. Juni. Das Journal „Financier“ veröffentlicht eine Petition der Inhaber österreichischer Obligationen an die Directoren des „Comptoir d'Es-compte“ und des „Credit Foncier d'Autriche“ in Paris, welche den Concessionsvertrag über die Anleihe von 1865 in Erinnerung bringt, wonach die betreffenden Obligationen und Coupons weder irgend einer Steuer, noch sonst einem Abzuge jemals in Oesterreich unterworfen werden können. Die Wittsteller behalten sich ihre Rechte und ihr künftiges Vorgehen vor und verlangen, daß die Directoren ihnen Zeugnisse ausstellen über den beständigen Besitz der Obligationstitel und daß letztere sich in ihren Händen befanden, als die Maßnahme der österreichischen Regierung den Werth derselben alterirte.

Bukarest, 13. Juni. Die Kammer hat unter Mißbilligung des Botums des Senates mit 69 gegen 20 Stimmen dem Ministerium ein Vertrauensvotum ertheilt, mit der Bitte, die Demission zurückzuziehen. Fünfzehn Botanten stimmten nicht mit. Das Ministerium verbleibt wahrscheinlich.

Constantinopel, 13. Juni. Gerüchtweise verlautet, der Vicekönig von Egypten, Ismail Pascha, sei in Folge des Gebrauches der Bäder von Brussa unwohl und der Sultan habe einen seiner Adjutanten nach Brussa entsendet, um sich über das Befinden des Vicekönigs zu erkundigen. — Die „Twignie“ sagt, daß man beschloffen habe, die Adriantopeler-Bahn durch Stambul bis zur Serrailspitze zu führen. — Der „Courier de l'Orient“ veröffentlicht eine Correspondenz aus Kreta, welche sagt, daß die zur Unterwerfung geneigte Partei an Boden gewinne.

Telegraphische Wechselcourse.

vom 15. Juni. 5perc. Metalliques 57.40. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.80. — 5perc. National-Anlehen 63.30. — 1860er Staatsanlehen 84. — Bankactien 712. — Creditactien 191.10. — London 116.90. — Silber 113.50. — R. f. Ducaten 5.53.

Handel und Volkswirthschaftliches.

Der Saatenstand in Ungarn wird als ein ganz vorzüglichem bezeichnet. Nachdem die Saaten verblüht, beginnt jetzt die Frucht sich günstig zu entwickeln.

Angekommene Fremde.

Am 12. Juni. Stadt Wien. Die Herren: Elster, Kaufm., von Brunn. — Allmann, Kaufm., von Prag. — Lichtenstern; Waller, Kaufm., und Berger, Bahninspector, von Wien. — Jugovich, Kaufm., von Krainburg. — Pösol und Maier, Handelsleute, von Gottschee. — Kopar, Handelsm., von Kumerstorf. — Die Frauen: Gräfin Lichtenberg, von Graz. — Karabelli, Kaufmannsgattin, von Triest. — Kandelc, von Großblaschitz. Elefant. Die Herren: Ogrinz, k. k. Bezirksvorsteher, von Planina. — Zenutti, Bauunternehmer, von Ratschach. — Kraper, Geschäftsm., von Wippach. — Janitsch, Oberförster, von Gottschee. Wöhren. Herr Gläsinger, Südbahnbeamte von Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Pariser Linien auf 0° R. reducirt, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Himmelszustand, Niederschlag in Wiener Maßen. Data for 15th June at 6, 9, and 12 o'clock.

Vormittag gelockerte Wolkendecke, Nachmittags Aufheiterung bei mäßigem S.D. Abends ganz ausgeheitert. Das Tagesmittel der Wärme um 0.7 unter dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleimayr.

Börsenbericht. Wien, 13 Juni. Die Börse verlief in günstiger Stimmung und fast alle Papiere haben Aufbesserungen aufzuweisen, während sich Devisen und Valuten erheblich ermäßigten. Geld flüssig. Geschäft unbedeutend.

Large financial table with multiple columns: Public Debt (Öffentliche Schuld), Bonds (Anleihe), Stocks (Actien), Loans (Pfandbriefe), and Exchange Rates (Cours der Geldsorten). Includes sub-sections for Crown Lands (Kronländer), Lower Austria (Niederösterreich), Upper Austria (Oberösterreich), Salzburg, Bohemia, etc.